

**Teilnehmerfragen mit Antworten zum Webinar
„VbF 2023 - Verordnung brennbarer Flüssigkeiten“
vom 15.03.2023**

F = Frage

A = Antwort

F: bei passiver Lagerung (natürliche Lüftung) und auf Dauer technischer Dichtigkeit der Behälter --> muss hier auch eine Zone festgelegt werden? lt. DGUV nicht? bzw. TRGS 722?

A: NEIN

F: Tankstelle: VbF auch für Betriebstankstellen gültig (innerhalb eines gewerberechtlich genehmigten Betriebsgeländes)?

A: Wenn es eine Kartenanlage ist, Poolkarten - zählen als öffentliche Tankstellen.

F: gibt es besondere Vorschriften für Aspen?

A: Es gilt die Bestimmungen für brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 (§ 3 Abs. 5 VbF) sowie allfällige Ergänzungen aus dem Sicherheitsdatenblatt

F: Lagerung von brennbaren Stoffen in ASZ (auch baulich)?

A: Es gelten ergänzend Bauvorschriften (zB OIB-Richtlinien)

F: Was wird als „ausreichend dicht“ im Sinne der Lagertabelle Z 9 angesehen?

A: Bei einer Wanne wird eine 24-stündige Wasserstandsprobe durchgeführt. Wenn man einen Dichtheitsanstrich durchführt, dann lässt man sich vom ausführenden Unternehmen die Dichtheit bestätigen. Bei offenkundigen Rissen oder Schäden kann man davon ausgehen, dass die Wanne nicht mehr dicht ist.

Betankungsflächen müssen ebenso dicht sein, d.h. es dürfen keine Risse erkennbar sein.

F: Zu § 18 (2) Z 3: Wie muss die Überwachung bei einer Überwachten mechanischen Lüftung aussehen, damit ich keine Zone bei den ortsbeweglichen Behältern habe?

A: Bei der Lüftungsüberwachung muss man kontrollieren, ob der Luftstrom auch vorhanden ist. Es reicht nicht, zu schauen, ob der Ventilator Strom zieht. Benötigt wird ein Differenzdruckwächter der misst ob die Lüftung da ist, oder einen Strömungswächter.

F: Eine Frage die wir auf Gemeinden immer gestellt bekommen, aber uns nicht ganz klar ist und meiner Auffassung nach jetzt nicht unter der VfB fällt ist: Wieviel Treibstoff (Diesel oder Benzin) darf zu Hause für Notstromaggregate gelagert werden? Und wie hat die Lagerung auszusehen?

A: Der Bürgermeister ist für eine Lagerkapazität bis zu 5.000 kg im privaten Bereich gemäß § 31a WRG (Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe) Behörde ansonsten die Bezirksverwaltungsbehörde zB gemäß § 356b GewO.

F: Wiederkehrende Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in Ex-Bereichen: Gilt hier nun die VbF2023 oder die Elektroschutzverordnung, welche ja einen 1-jährigen Prüfzyklus fordert?

A: ÖVE für Ex-Bereiche - nur jährliche Prüfung notwendig, wenn Gefährdungsarten dazugekommen sind - dies legt der Prüfer fest - wenn in der Verordnung VbF 2023 ein dreijähriger-Überprüfungszyklus angegeben ist, wird dieser im Normalfall herangezogen.

Wenn eine Bescheidaufgabe für jährliche vorhanden ist, so gilt diese.

F: sind für UEG-Sensoren auch SIL Level vorgeschrieben?

A: Wenn mit dem Sensor eine ZONENAUSSTUFUNG erfolgt muss die Anlage (Sensor, Auswerteinheit und Alarmtätigkeit) z.B von Zone 2 auf keine Zone in Sil 1 ausgeführt werden.

F: Bei der mechanischen Belüftung mit 5-fachem Luftwechsel war das Wort zusätzlich dabei. Reicht die mechanische Lüftung somit nicht aus? Muss eine natürliche Belüftung auch vorhanden sein?

A: Eine dauerhafte Lüftung ist über 24 Stunden vorgeschrieben. 2 Möglichkeiten: 1 x natürliche und für Umfüllen 5-fachen Luftwechsel - oder - 0,4-fache der mechanischen dauerhaften Lüftung und bei Umfüllen auf den 5-fach Luftwechsel raufdrehen. Oder einen eigenen Lüfter installieren.

F: Aerosolpackungen gelten als GK 2 bei der Zusammenlagerung. Bei den Lagermengen sind Lagerungen in Litern angegeben. Sind Lagerungen von Aerosolpackungen in der Tabelle in Liter oder in KG, Stück, etc. zu sehen?

A: in Liter (ml im Dosenvolumen sind zu addieren - Literangabe in Kat. 2)

F: "Bagatellgrenze" für gewerberechtliche (Betriebsanlage) Genehmigungspflicht? -> Genehmigungspflicht ab erstem Liter brennbarer Flüssigkeit?

A: Alles was MINDERMENGE gem. VbF ist bedarf KEINER Genehmigungspflicht.

F: Unterliegen Kraftstofftanks von Kraftfahrzeugen auch der VbF 2023?

A: Nein.

F: Unterliegen Rohrleitungen gem. Rohrleitungsgesetz (inkl. Druckausgleichsbehältern) vollumfänglich der VbF 2023 (auch bez. Prüfpflichten und Nachrüstungspflichten etc.)?

A: Nein, es fallen nur in der VbF genannte Bereiche, die Teil einer Rohrleitung sind, in den Geltungsbereich. Es sind dies zum Zweck der Befüllung von oder der Entnahme aus Lagereinrichtungen in Rohrleitungen oder daran angeschlossenen Füll- oder Entnahmeeinrichtungen.

F: Gelten die Schutzstreifen lt. § 35 auch für Betriebstankstellen insbesondere für Gasöle (Diesel)? D.h. zB. 10.000 L Diesel oberirdisch würden 10 m Schutzstreifen 4-seitig benötigen? Welche Abweichungen sind ggf. zulässig (zBsp. Aufstellung entlang einer Brandschutzwand)?

A: Die Beurteilung erfolgt im Einzelfall durch den Sachverständigen.

F: § 35 VbF regelt die Ausführung von Schutzstreifen. Es wird nicht mehr in der Gefahrenklasse unterschieden. Sind auch für GK 4 Schutzstreifen erforderlich?

A: In VbF 2023 sind nur für GK nur 1,2,3 angeführt. Es ist bei der Einreichung abzuklären, ob ev. lt. Brandschutz ein (zusätzlicher) Schutzstreifen notwendig sind.

F: Nach § 1 Abs. 1 gilt die VbF (unter Maßgabe Abschnitt 9) auch für bereits genehmigte gewerbliche Betriebsanlagen. Der § 35 ist im Abschnitt 9 nicht ausgenommen. Heißt das, dass auch für bestehende Läger Schutzstreifen nach §35 nachträglich einzurichten sind?

A: Es existiert ein rechtsgültiger Bescheid für die Anlage, somit sind hier keine Anpassungen notwendig.

F: Werden die Erläuterungen zur VbF 2018 an die neue VbF angepasst?

A: Entwurf hat zu viele Abweichungen zum Gesetzestext. Es sind aktuell keine neuen Erläuterungen zu erwarten.

F: Inwiefern werden Gesamtlagermengen zusammengerechnet? Wie beeinflussen sich die Lagermengen je GK bei der Zusammenlagerung? Darf ich im Lagerraum bspw. 250 lt GK1 und 20.000 GK 2 lagern??

A: Es bezieht sich auf einen Lagerraum. Es dürfen 150 Liter Gefahrenkategorie 1 und 20.000 Liter Gefahrenkategorie 2 und 3 lagern. Kein Anrechnen mehr - Lagerung jener Menge möglich, welche in der Gefahrenkategorie angegeben ist. Es gelten ausdrücklich die Mengen, welche in der Tabelle § 33 je GK angegeben sind.

F: Frage zu einer landwirtschaftlichen Betriebstankstelle mit 5.000l Inhalt: Gibt es Unterschiede an die Anforderungen zwischen doppelwandigen Behältern und einwandigen Behältern mit Auffangwanne?

A: NEIN

F: ? Muss ich einen Lagerraum genehmigen lassen?

A: Genehmigungsfreistellungsverordnung besagt, dass Lager bis 600 m² reinfallen. Momentan noch ein juristischer Graubereich - VbF-Lager werden voraussichtlich nicht in die Genehmigungsfreistellung reinfallen.

Gem. 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung § 2 Ziffer 4 werden gefährliche Stoffe ausgeschlossen.

F: Ortsbeweglicher Behälter mit 3.000 l. Darf ich den auf meinem Außenlager lagern?

A: Wenn Konsens bereits vorhanden, dann ja. Neuer Konsens ist zu beantragen, es gelten die Mengen lt. Tabelle § 33 und die Schutzzonen.

F: Ortsbeweglicher Behälter mit 3.000 l Dieselkraftstoff. Darf ich den auf meiner Baustelle lagern bzw. auf meinem Lagerplatz im Unternehmen?

A: Konsens erforderlich. Betriebsanlagengenehmigung unter Berücksichtigung von § 356b GewO. Beachten Sie weiters die Infos des ÖWAV-Umweltmerkblatts Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen.

F: Wie kann ich die Bruchfestigkeit von Gebinden feststellen??

A: Müsste man auf die Angaben vom Lieferanten vertrauen.

F: Zu § 26: Prüfung E-Anlage in Ex-Bereich. Bescheid (1 Jahr) sticht VbF (3 Jahre) oder?

A: Ja. Möglich ist bei Behörde eine nachbarschaftsneutrale Anzeige betreffen Abänderung des Bescheidauflagepunktes abzugeben (§ 79c GewO). Stand der Technik ist jetzt die VbF 2023. Ersuchen um Abänderung des Bescheidauflagepunktes auf „Überprüfung alle 3 Jahre“.

F: Was ändert sich bei Hoftankstellen/Betriebstankstellen für Diesel bzgl. Art der Tanks, Überwachung Auffangwanne usw. im Freien?

A: Ändert sich nichts. Dichtheit gehört alle 5 Jahre kontrolliert und allfällig ist das Thema Ölabscheider relevant.

F: Was ist mit Stoffen, die jetzt erst in die VbF hineinfallen, da der Flammpunkt bei 57,5 °C liegt und hier aber eine genehmigte Anlage vor liegt?

A: Wenn dies eine Flüssigkeit ist, die vorher A3-Flüssigkeit war, müsste ein Bescheid vorliegen, welcher aufrecht bleibt.

F: Zur Lagerung: 24h-Regel gilt nur an Wochen- bzw. Arbeitstagen; Sonn- und Feiertage werden nicht gezählt. Ist das korrekt?

A: Umschlag maximal 24 Stunden bzw. übers Wochenende 72 Stunden. Danach wird von einer Lagerung der gefährlichen Stoffe gesprochen und nicht mehr von Transport.

F: Wenn ich vom Lagerort zur Umfüllung die Gebinde dazwischen abstelle, muss dieser Ort dann die Auflagen eines passiven Lagers erfüllen?

A: Kommt darauf an, wo dieser Ort ist. Wenn außerhalb vom Lager, dann darf dort nur kurzfristig abgestellt werden. Abstellen ist nicht Lagern!

F: Ad Lagermengen, 1.000 Liter Heizöl mit Auffangwanne in einem IBC als Öllagerung für eine Ölheizung auch nach OÖ HABV zulässig?

A: Bis maximal 1.000 Litern kein Lagerraum notwendig gem. OÖ HABV

F: Auffangvolumen: Hat die Änderung im §11 auf 10% auch Auswirkungen auf WGK-Stoffe?

A: Den Begriff Wassergefährdungsklassen gibt es in Österreich nicht.

F: Ab nun dürfen in Arbeitsräumen Gefahrenstoffe ohne Sicherheitsschränke gelagert werden. Gibt es Regelungen hinsichtlich von Abständen. Ich denke hier an funkenziehende Werkzeuge in Werkstätten?

A: In Arbeitsräumen sind insbesondere § 10 Arbeitsstättenverordnung zu beachten. Es dürfen keine Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Arbeitnehmer erfolgen. Die Ergebnisse der Arbeitsplatzevaluierung sind zu beachten.

F: benötige ich für eine Betriebstankstelle mit 5.000l = nur für betriebsinternen Gebrauch eine verantwortliche Person??

A: Betriebstankstellen benötigen keine verantwortliche Person (§ 37 Abs. 1 Z. 4 VbF).

F: Schutzstreifen: Das Verbot der weiteren Nutzung. Beziehen sich diese Abstände auf brennbare Flüssigkeiten? Also ein Lager für nicht brennbare Gegenstände wäre im Schutzstreifen möglich?

A: Bezieht sich auf die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten. Das Befahren ist zulässig.

F: Wo finde ich Lagermengen für Sicherheitsschränke?

A: In der Tabelle des § 33 VbF.

F: Gilt für Aerosole dann die VbF oder die APLV?

A: Es gilt idR die APLV. Eine Zusammenlagerung ist dort im § 6 unter Einhaltung von Vorgaben geregelt.

F: Dürfen Spraydosen dann im Lagerbereich in Ex Zone 2 gelagert werden?

A: Seit 1. März 2023 dürfen Sie Spraydosen in ein VbF-Lager dazu lagern.

F: Wo steht das mit den Gebindegrößen?

A: Steht im §§ 32 und 33 VbF.

F: Unsere Auffangwannen haben ein Volumen von 7.500 Liter. Von daher nach VBF alt - 15.000 Liter erlaubte Menge (Bescheid). Muss ein behördlicher Änderungsantrag gestellt werden im Bezug Lagermenge? (Auffangwannenvolumen 10 %)?

A: Änderung des Bescheidauflagepunktes ist möglich und wird im Einzelfall beurteilt.

F: Abgedeckte Schächte wie zB Domschächte müssen auch gasdicht sein! Explosionsdämpfe können sich in diesen Domschächten sammeln. Daher sind Maßnahmen zu setzen. Ist das so definiert?

A: Zonierung wurde nicht geändert. Falls behördlich gasdichte Domschächte vorgeschrieben wurden, dann müssen diese auch so ausgeführt worden sein. EX-Schutzdokument in Ableitung vom Bescheid. Dies so zu handhaben.

F: Wo in der VbF steht, dass diese für zugelassene Arzneimittel nicht anwendbar ist?

A: Im Geltungsbereich. Kein Arzneimittel ist... Beispiel: wenn 1.000 Liter an Ethanol für die Erzeugung von Arzneimittel gekauft wird, dann fällt diese Lagerung in die VbF, auch wenn später daraus Arzneimittel erzeugt werden.

F: Gibt es aus der VbF 2023 eine Anpassungsverpflichtung auf alle bestehenden VbF Anlagen? Vgl §1 Geltungsbereich?

A: Automatisch durch die Übergangsbestimmungen im § 49 festgelegt. Umstufung der Kategorien, Bescheid bleibt aufrecht.

F: GK 4 hat selben Schutzstreifen; Schutzstreifen nach § 35 für alle GK gleich; Aktive oder passive Lagerung?

A: Die Bemessung der Schutzstreifen im Freien ist im § 35 VbF angeführt. Es wird nicht zwischen aktiver und passiver Lagerung unterschieden.

F: Was ist unter zusätzliche Brandschutzmaßnahmen im Sinne der 100.000 Liter in einem Lagerraum zu sehen? Eine Löschanlage (Schaum, Gas usw.) im Sinne der TRGS?

A: Laut TRGS ist ab 20.000 l pro Brandabschnitt entweder eine Betriebsfeuerwehr oder zusätzliche Maßnahmen wie zB automatische Löschanlage notwendig.

F: Gibt es eine Begrenzung der Anzahl der Lagerräume je Gebäude bzw. Betriebsanlage? zB wenn diese Räume unabhängig voneinander sind?

A: Nein, es gibt keine Begrenzung. Es gibt aber dadurch mehr Brandabschnitte mit automatischen Löschanlage, die alle diese Bereiche abdecken kann oder eine Betriebsfeuerwehr.

F: Kennt die VbF 2023 eine "Bagatellgrenze" für gewerberechtliche (Betriebsanlage) Genehmigungspflicht? -> Genehmigungspflicht ab 1. Liter bF?

A: Die festgelegten Mindestmengen sind die Grenze ab der eine Genehmigungspflicht besteht.

F: Unterliegen Kraftstofftanks von Kraftfahrzeugen auch der VbF 2023?

A: Nein.

F: Wiederholte-Druckprobe unterirdische Behälter: Laut § 26 (1) Z. 2 wird verwiesen auf § 23 Z. 3 und da steht, dass man mit Überdruck 0,3 bar testen muss. Die FAQ Nr.29 sagt aber dass keine Wiederholdruckprobe gemacht werden muss!

A: Wenn Sie schon Behälter haben, die schon eine moderne Eletagen-Überwachung haben, dann fällt die Behälterabdruckprüfung weg, wenn Sie diese Überwachung nicht haben sollten, dann müssen Behälter und Rohrleitungen abgedrückt werden.

F: Darf der Füllschrank von unterirdischen Behältern für DK und Ottokraftstoff auf einer Zapfinsel (dh im Wirkungsbereich der Abgabe) montiert werden oder nicht??

A: Nur Füllstellen für Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge und Füllstellen für Gasöle zu Heizzwecken müssen als konstruktiv getrennte Einrichtungen ausgeführt sein. Örtliche Nähe zu Abgabestelle?? Abstand muss außerhalb des Wirkungsbereiches der Abgabeeinrichtung sein.

F: In der neuen VbF steht auch, dass die Domschächte dicht sein müssen. Aus der Praxis wissen wir, dass dies nicht der Fall ist. Benzindämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich in den tieferliegenden Schächten. Bereits bei einer Benzin-Luft Konzentration von VOC 70 g/m³ ist man im Bereich der Unteren Explosionsgrenze. Domschächte sind naturgemäß ca 1m³ groß.

Um eine Explosion auszuschließen müsste man zB bei der „neuen VbF“ einen Explosiometer stationär in den Schächten installieren und 24h im Betrieb haben. Eine ½ Jahr kalibrieren dieser wäre notwendig. Explosiometer geben aus Sicherheitsgründen bereits bei 20% der unteren Explosionsgrenze Alarm. Das wären zB VOC 14 g/m³. Ein Taubenschieß!

Daraus stellt sich die Frage, wie hat der Tankstellenbetreiber bei einem Alarm zu reagieren?

Möglichkeiten wären:

- 1.) den Tankstellenbetrieb still zu legen und die Servicefirma zu holen, um eine Spülung der Schächte durchzuführen? Macht keiner! Nicht durchführbar aber in diesem Falle notwendig.
- 2.) gezieltes Ausleiten der Überdrücke. Technisch zu aufwendig und zu kostspielig. Macht keiner! Nicht durchführbar.

A: Eine Zonierung wie in der Vergangenheit samt dichter Domschacht ist ausreichend, eine Befüllung ist zwar gut aber nicht vorgeschrieben.

F: Das Argument, das durch den Ersatz einer elektronischen Füllstandsonde anstelle des üblichen Peilstabes weniger Kohlenwasserstoffe VOC in dem Domschacht gelangen ist zu begrüßen. Allerdings kommt mit dem elektronischen Füllstandmessgerät wieder eine mögliche Zündquelle in den betreffenden Schacht oder Schächten. (In der ATEX zitierten mögliche 13 Zündquellen def. EN1127-3)?

A: Diese müssen einen ATEX Nachweis haben.

F: Ab wann sind die Lagerungsvorschriften für brennbare Flüssigkeiten einzuhalten?

A: Umschlag maximal 24 Stunden bzw. übers Wochenende 72 Stunden. Danach wird von einer Lagerung der gefährlichen Stoffe gesprochen und nicht mehr von Transport.

F: Wie behandelt man „laufende Projekte“ wo noch die alte VbF Projektbestandteil ist bzw. war?

A: Diese werden von der Behörde nach der neuen VbF verhandelt. Wenn es Anpassungen gibt (zB Wannen, EX-Konzept), ist ohne Problem eine Nacheinreichung möglich.

F: Verkaufsräumen - Umfüllen von „geringfügigen Mengen“ - Definition?

A: Es ist nicht genau definiert was „geringfügige Mengen sind“. Muss vor Ort beurteilt werden, auch unter Bedachtnahme der ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften. Wenn im großen Maßstab umgefüllt wird, wird eine Absaugung benötigt. Ein Selbstbedienungsbereich ist ebenfalls gesondert anzusehen. Einzelfallbetrachtung!

F: Flüssiggaskartuschen betreffend Risiko?

A: In der VbF werden 15 kg Flüssiggaskartuschen zu je 1 kg erlaubt -Explosionsschutz ist in solchen Räumen natürlich ein Thema.
